

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**  
**am 23.01.2024**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Stephan Richter

Frau Ursula Schineller

Herr Michael Weber

Vertretung für Frau Bauer

SPD

Frau Sylvia Gorsler

Herr Markus Kollmeier

Herr Waldemar Radtke

Frau Regine Weißenfeld

Vorsitzende

Vertretung für Herrn Fluhme

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Serafin Eilmes

Frau Sarah Labarbe

Herr Janko Spieker

Vertretung für Herrn Hood

FDP

Herr Kai Kleinholz

Vertretung für Herrn Focke

Die Partei

Herr Johannes Künsebeck

Herr Christian Loth

Vertretung für Herrn Loth ab 17:40 Uhr  
Bis 17:40 Uhr

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Frau Angelika Beier

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

Herr Rüdiger Klein

Herr Rolf Winkelmann

Integrationsrat

Psychiatriebeirat

Beirat für Behindertenfragen

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich

Herr Michael Gugat

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht

Seniorenrat, Vertretung für Frau Huber

### Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Silke Aron	Büro für Sozialplanung
Herr Holger Becker	Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Dirk Cremer	Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Peter Hiltawsky	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - Gleichstellungsstelle
Frau Marie Kauer	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Frau Gisela Krutwage	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Aiko Linnenbürger	Fraktionsreferent CDU-Fraktion
Herr Simon Löwenstein	Stab Dezernat 5
Herr Björn Palma	Stab Dezernat 3
Frau Elke Riemann	Gleichstellungsstelle
Frau Agnieszka Salek	Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt
Frau Dr. Ina-Marei Strate-Schneider	Büro für Sozialplanung
Herr Sören Wiebusch	Kommunales Integrationszentrum
Herr Norbert Wörmann	

### Gäste

Herr Wolfgang Dräger	Agentur für Arbeit bis TOP 9
Herr Ulrich Paus	AG Wohlfahrtsverbände
Herr Dr. Aubke	Seniorenrat
Herr Arne Gieselmann	FLEX Eingliederungshilfe gGmbH Bielefeld

### Schriftführung

Frau Britta Zimmermann	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
------------------------	--

---

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) zur 35. Sitzung und erklärt, dass die Einladung und Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen seien. Das Gremium sei beschlussfähig, der sachkundige Bürger Herr Waldemar Radtke werde auf sein Stimmrecht verzichten. Zwischen den Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen sei Pairing vereinbart worden.

Vorsitzende Frau Gorsler **verpflichtet** den sachkundigen Bürger Herr Waldemar Radtke durch das Verlesen folgender Formel:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“*

Herr Radtke bestätigt seine Verpflichtung.

-----  
*Hinweis der Schriftführung: Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Herrn Johannes Künsebeck protokolliert unter TOP 4.2*  
-----

Zur **Tagesordnung** weist Vorsitzende Frau Gorsler die Ausschussmitglieder auf die nachgereichte Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU unter TOP 3.1 und die nachgereichten Vorlagen zu den TOP 5 „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld“ (Drs.-Nr. 7295/2020-2025) und TOP 10 „Erkenntnisse aus dem Kooperationsmodell Streetwork“ (Drs.-Nr. 7301/2020-2025) hin.

Zum TOP 4.2 „Aufklärung über die Möglichkeit von anonymen Geburten und einer Babyklappe als zusätzliche Alternative“ gebe es zwei weitere Anträge, den Ergänzungsantrag der AfD-Ratsfraktion (Drs.-Nr. 7392/2020-2025) und den Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion (Drs.-Nr. 7405/2020-2025).

Die Unterlagen seien im Informationsportal eingestellt und lägen auf Wunsch in Papierform vor.

Herr Copertino beantragt, den TOP 5 „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld“ (Drs.-Nr. 7295/2020-2025) und den TOP 6 „Hausärztliche- sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld (Drs.-Nr. 5996/2020-2025) heute nur in 1. Lesung zu behandeln, da noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe.

Hinsichtlich des TOP 5 bittet er, der SGA solle den Bericht der Polizeipräsidentin im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) am 24.01.2024 abwarten. Hierzu von der Vorsitzenden befragt erklärt Beigeordneter Herr Adamski, dass die Verwaltung den Abschluss des langen Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesses begrüßen würde, zumal die Ausarbeitung von Details und die Konkretisierung erst nach dem Abschluss der Vereinbarung begännen. Frau Weißenfeld schlägt vor, TOP 5 heute zu beschließen mit dem Zusatz, der Vereinbarung wohlwollend beizutreten, aber die weitere Verhandlung im HWBA zu tätigen.

Herr Copertino insistiert auf den Beratungsbedarf, seine Fraktion werde heute an einer Abstimmung nicht teilnehmen. Der Antrag auf 1. Lesung von TOP 5 erhält Unterstützung von Herrn Gugat, der ebenfalls Diskussionsbedarf sieht. Auch Herr Kleinholz stimmt einer 1. Lesung der TOP 5 und 6 zu.

Die Beschlussfassung zu TOP 6 hält Beigeordneter Herr Adamski nicht für zeitkritisch.

Frau Weißenfeld beantragt auch für den TOP 7 „Bielefelder Hitzeaktionsplan“ die 1. Lesung, da die gleiche Finanzierungsgrundlage betroffen sei wie für den TOP 6.

Vorsitzende Frau Gorsler schließt die Aussprache und lässt darüber abstimmen, dass die TOP 5, 6 und 7 in 1. Lesung behandelt werden.

### **Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich, die**

- TOP 5 „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld“,
- TOP 6 „Hausärztliche- sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld“ und
- TOP 7 „Bielefelder Hitzeaktionsplan“

heute in 1. Lesung zu beraten.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

**Zu Punkt 1**

### **Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2023**

### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinsame Sonder-Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (33. Sitzung) mit dem Jugendhilfeausschuss am 14.12.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinsame Sonder-Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (33. Sitzung) mit dem Jugendhilfeausschuss am 14.12.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

u Punkt 2.1 **mdl. Termininformation: Fachtag AGW am 23.02.2023**

Herr Paus, Vorstand Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände Bielefeld, informiert über den geplanten Fachtag am 23.02.2024 im Haus der Kirche.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Terminplanung für die Beratung des Haushaltsplanes 2025/2026**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Kommunale Medizinische Versorgungszentren in unterversorgten Stadtbezirken (Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 20.12.2023)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 7269/2020-2025

Text der Anfrage:  
*Gibt es Überlegungen oder Pläne seitens der Verwaltung in unterversorgten Stadtbezirken kommunale MVZs aufzubauen und wenn ja in welchen Bezirken?*

Zusatzfrage: Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen könnte ein kommunales MVZ in Bielefeld durch die Stadt errichtet und betrieben werden?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung liegt im niedergelassenen Bereich in der Regie und Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Derzeit gibt es laut regionaler Bedarfsplanung in Bielefeld weder für den hausärztlichen Planungsbezirk, noch für den kinder- und jugendärztlichen Planungsbezirk eine drohende oder faktische Unterversorgung. Der Versorgungsgrad der hausärztlichen Versorgung liegt bei 94,9% und der kinderärztlichen Versorgung bei 110,7% (Stand: 05/2023). Aus Sicht der Patientinnen und Patienten gibt es aber sowohl bei den Hausärztinnen und -ärzten als auch bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten eine Unterversorgung. Nähere Ausführungen dazu enthält die Beschlussvorlage „Hausärztliche sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld“ (Dr.-Nr. 5996/2020-2025).

Ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) ist eine Einrichtung, in der mehrere Ärzt\*innen (Allgemeinärzt\*innen, oft ergänzt um Facharztpraxen) und weitere gesundheitsbezogene Einrichtungen wie Apotheke, Physiotherapie u. ä. unter einem Dach zusammengefasst sind, Medizinische Versorgungszentren in Trägerschaft von Ärzt\*innen oder Krankenhäusern sind seit 2004 rechtlich möglich. MVZ in kommunaler Trägerschaft sind seit 2015 aufgrund des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes möglich.

Ein MVZ kann in diversen Rechtsformen betrieben werden. Als öffentlich-rechtliche Rechtsformen für ein kommunales MVZ kommen die Anstalt/Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Eigenbetrieb, der Regiebetrieb, die (g)GmbH oder die Genossenschaft in Frage. Der Betrieb im Rahmen einer GmbH ist eine übliche Praxis. Es handelt sich bei der GmbH um eine eigene Rechtspersönlichkeit, deren Haftung grundsätzlich auf das eigene Vermögen beschränkt ist. Rechtsverhältnisse können bei dieser Variante eindeutig zugeordnet werden und das einzelne MVZ kann dadurch sehr transparent dargestellt werden.

In Bielefeld gibt es derzeit fünf inhabergeführte MVZs, aber kein kommunales MVZ. Es bestehen jedoch Beteiligungen an MVZs durch die Klinikum Bielefeld GmbH. An der Klinikum Bielefeld GmbH wiederum ist die Stadt Bielefeld beteiligt. Die Klinikum Bielefeld GmbH ist bislang Eigentümerin von zwei MVZ GmbHs, und zwar MVZ am Klinikum Bielefeld GmbH und MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH. Die Gründung von zwei weiteren MVZ war in den vergangenen Jahren zwar im Gespräch, hat sich jedoch nicht realisieren lassen.

Für Gründung und Betrieb eines MVZ sind sehr spezielle Kenntnisse aus den Bereichen Medizin und Abrechnung/Umgang mit den Krankenkassen etc. erforderlich, die bei Stadt Bielefeld als Kommune nicht vorhanden sind und auch nicht ohne Weiteres erworben werden könnten. Diese Kenntnisse sind im Verbund der Stadt Bielefeld lediglich bei der Beteiligung Klinikum Bielefeld GmbH vorhanden. Ein großes Problem ist im Übrigen auch bei dem Betrieb eines MVZ die Rekrutierung des erforderlichen medizinischen Fachpersonals.

*Die Erfahrungen des Modellprojektes der Stadt Remscheid mit einem kommunalen MVZ mit vier KV-Sitzen in der Rechtsform des Regiebetriebs führten 2023 zu der Erkenntnis, dass dauerhaftjährlich Mindererträge zu erwarten sind. Das strukturelle Defizit wurde auf ca. 50.000 € pro KV-Sitz und Jahr geschätzt. Die Gründe dafür liegen insbesondere in der Tarifvertragsbindung des Arbeitgebers und in der (Nicht-) Verfügbarkeit von Fachpersonal. Es sind bei einer tariflichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden verpflichtend Not- und Wochenenddienste zu absolvieren, die durch Freizeit abzugelten sind. Ein kommunales MVZ tritt auf dem Fachkräftemarkt in Konkurrenz zu Kliniken und Praxen, die bei der Vergütung nicht an den TVÖD gebunden sind.*

*Vor dem Hintergrund der o. a. Ausführungen gibt es derzeit keine Pläne seitens der Verwaltung, ein kommunales MVZ zu gründen. Insgesamt können die Lösungswege aus der existierenden und vor allem noch drohenden ärztlichen Unterversorgung nur sehr vielschichtig sein. Die Kommune kann aber unterstützen, um Niederlassungen von Ärzten zu fördern. Auf die Empfehlungen zur Konzepterstellung und Maßnahmen der Beschlussvorlage „Hausärztliche sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld“ (Dr.-Nr. 5996/2020-2025) wird verwiesen.*

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die vorliegende schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2 Beratungsstrukturen im Bereich Genitalverstümmelung - Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.01.2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7321/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Qualität und die aktuelle Quantität der Beratungsstrukturen in diesem Bereich in Bielefeld – sind diese bedarfsdeckend?*

*Zusatzfrage: Auf welche Weise werden Opfer von Genitalverstümmelung auf die gegebenen Beratungsstrukturen aufmerksam gemacht?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

*Die Europäische Kommission schlägt eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor, um geschlechtsspezifische Gewalt in der EU wirksam zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang sollen u.a. spezialisierte Hilfsdienste Opfern aller Formen von Gewalt (sexuelle Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation, Verstümmelung weiblicher Genitalien, sexuelle Belästigung und verschiedene Formen von Cybergewalt) Unterstützung bieten.*

*Die Beratungsstelle „pro familia – Ortsverband Bielefeld e.V.“ steht in der Stadt Bielefeld u.a. für das Thema weibliche Genitalbeschneidung („Female Genitale Mutilation – FGM“) zur Verfügung. „pro familia“ unterstützt*

*betroffene Frauen, leistet Aufklärungsarbeit und führt frauenärztliche Begutachtungen durch. Dies ist ein wichtiger Ort zur Versorgung betroffener Frauen und Mädchen in unserer Stadt.*

*Betroffene Frauen können sich ebenfalls an den Frauennotruf Bielefeld e.V. – eine Beratungsstelle für Frauen, die Opfer von sexualisiert Gewalt geworden sind - wenden.*

*Auch Gynäkolog\*innen beraten und untersuchen Frauen und Mädchen.*

*Durch die beiden Beratungsstellen und die Unterstützung der Ärzt\*innen ist der Bedarf im Bereich „Female Genitale Mutilation“ in der Stadt Bielefeld gedeckt.*

Zur Zusatzfrage:

*Im Jahr 2017 hat pro familia einen Runden Tisch zu weiblicher Genitalbeschneidung (FGM) gegründet. Ziel des Runden Tisches ist es, verschiedene Akteur\*innen zu vernetzen. An dem Runden Tisch nehmen neben der Beratungsstelle pro familia Bielefeld die Diakonie, der Frauennotruf, die Beratungsstelle Nadeshda, die Gleichstellungsbeauftragte sowie Arzt\*innen teil. Ziel ist es dabei, an der Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen zu arbeiten, bereits betroffene Frauen zu unterstützen und zu informieren sowie die Öffentlichkeit aufzuklären.*

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die vorliegende schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

**Zu Punkt 4.1**      **Kostenloses Parken für Mitarbeiter von ambulanten Pflegedienstleistern (Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 20.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7271/2020-2025

Text des Antrages:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein kostenloses Parken für Mitarbeiter von ambulanten Pflegedienstleistern, wie durch Parkausweis oder Parkkarte ermöglicht werden kann.*

Herr Copertino erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und fragt nach einer Lösung analog zum sogenannten [Handwerker-Parkausweis](#).

Beigeordneter Herr Adamski informiert darüber, dass es einen sogenannten [Pflegedienstausweis](#) gibt. Die entsprechenden Informationen finden sich auf der Internetseite der Stadt Bielefeld, die jeweiligen Merkblätter für [ambulante soziale Dienste](#) und [private Pflegepersonen](#) werden der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Kollmeier begrüßt die Regelung und regt an, sie auch auf freiberuflich tätige Hebammen auszuweiten. Beigeordneter Herr Adamski bejaht die Frage von Herrn Klein, ob die Ausweise fahrzeuggebunden seien.

Nach diesen Informationen betrachtet Herr Copertino den Antrag als gegenstandslos und zieht ihn für die CDU-Fraktion zurück.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein kostenloses Parken für Mitarbeiter von ambulanten Pflegedienstleistern, wie durch Parkausweis oder Parkkarte ermöglicht werden kann.**

- zurückgezogen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Aufklärung über die Möglichkeit von anonymen Geburten und einer Babyklappe als zusätzliche Alternative (Prüfauftrag der CDU-Ratsfraktion vom 09.01.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7360/2020-2025

Text des Antrages:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Aufklärungskampagne unter Einbeziehung entsprechender Einrichtungen und Träger im Hinblick auf die Möglichkeit von anonymen Geburten eingeleitet werden kann und ob mittels einer Babyklappe eine zusätzliche und unkomplizierte Alternative realisierbar ist.*

Herr Copertino erläutert den Antrag der CDU-Fraktion, zu dem zwei tragische Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit Anlass gegeben hätten. Dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion werde seine Fraktion zustimmen. Er wünsche sich unabhängig vom Ergebnis des Prüfauftrages zur Babyklappe eine niederschwellige Aufklärung möglichst in mehreren Sprachen, da die vorhandenen Hilfsangebote nicht ausreichend bekannt seien. Er sehe es für selbstverständlich an, dass bei Beratungsgesprächen die Möglichkeit einer vertraulichen oder anonymen Geburt als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch aufgezeigt werde, daher trete seine Fraktion dem Antrag der AfD nicht bei.

Herr Dr. Sander stimmt für die AfD-Fraktion dem Antrag der CDU zu und stellt den eigene Ergänzungsantrag vor. Seine Fraktion sehe eine Babyklappe als notwendige und vorzuziehende Alternative zum Schwangerschaftsabbruch.

Herr Kleinholz begrüßt die Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion. Er gibt die Argumente von Frauenärzten gegen die Einrichtung einer Babyklappe wider und erläutert die Unterschiede von anonymer und vertraulicher Geburt.

Herr Gugat stimmt seinem Vorredner zu und hält einen anlassbezogenen Prüfauftrag für nachvollziehbar, ohne dass eine Lösung bereits vorgegeben werde.

Auch Frau Weißenfeld stimmt für die SPD-Fraktion den Anträgen von CDU und FDP zu und betont, dass dieser Prüfauftrag nicht die grundsätzliche

Zustimmung zur Einführung einer Babyklappe bedeute. Sie persönlich halte es für problematisch, dass Kindern durch eine Babyklappe die Chance genommen würde, später ihre Identität zu klären.

Vorsitzende Frau Gorsler schließt die Aussprache, in deren Verlauf das Ausschussmitglied Herr Loth von seinem Stellvertreter, Herrn Künsebeck, abgelöst worden ist.

Vorsitzende Frau Gorsler **verpflichtet** den sachkundigen Bürger Herr Johannes Künsebeck durch das Verlesen folgender Formel:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“*

Herr Künsebeck bestätigt seine Verpflichtung.

Danach stellt die Vorsitzende Frau Gorsler die Anträge zur Abstimmung, als erstes den Ergänzungsantrag der AfD-Ratsfraktion vom 21.01.2024 (Drs.-Nr. 7392/2020-2025):

-----  
*Hinweis der Schriftführung:*

*Text des Antrages und Abstimmung unter TOP 4.2.1*  
-----

Danach lässt Vorsitzende Frau Gorsler über den Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 23.01.2024 abstimmen:

-----  
*Hinweis der Schriftführung:*

*Text des Antrages und Abstimmung unter TOP 4.2.2*  
-----

Zuletzt wird über den entsprechend geänderten Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

#### **Abweichender Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Aufklärungskampagne unter Einbeziehung entsprechender Einrichtungen und Träger im Hinblick auf die Möglichkeit von anonymen **und vertraulichen** Geburten eingeleitet werden kann und ob mittels einer Babyklappe eine zusätzliche und unkomplizierte Alternative realisierbar ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2.1 Aufklärung über die Möglichkeit von anonymen Geburten und einer Babyklappe (Ergänzungsantrag der AfD-Ratsfraktion vom 21.01.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7392/2020-2025

-----  
*Hinweis der Schriftführung: Aussprache protokolliert unter TOP 4.2*  
-----

Text des Antrags:

*Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen*

*Der Antrag (Drs. 7360/2020-2025) wird wie folgt erweitert: „Im Zuge der Aufklärungskampagne sollen auch die Auswirkungen und der Ablauf von Schwangerschaftsabbrüchen in stärkerer, plastischerer Form dargestellt werden, um dem Adressatinnen-Kreis die Bedeutung der Beendigung eines menschlichen Lebens umfassend darzulegen und ihm dadurch die genannten Alternativen noch näher zu bringen. Bei der Kampagne soll nach Möglichkeit auf dehumanisierendes Vokabular verzichtet werden.“*

**Beschluss:**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2.2 Aufklärung über die Möglichkeit von anonymen Geburten und einer Babyklappe- Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 23.01.2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7405/2020-2025

-----  
*Hinweis der Schriftführung: Aussprache protokolliert unter TOP 4.2*  
-----

Text des Antrages:

*Der Antrag wird nach „die Möglichkeiten von anonymen“ um „und vertraulichen“ ergänzt, so dass im Gesamten folgender Satz entsteht:*

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Aufklärungskampagne unter Einbeziehung entsprechender Einrichtungen und Träger im Hinblick auf die Möglichkeit von anonymen und vertraulichen Geburten eingeleitet werden kann und ob mittels einer Babyklappe eine zusätzliche und unkompliziertere Alternative realisierbar ist.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird nach „die Möglichkeiten von anonymen“ um „und vertraulichen“ ergänzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 4.3

### **Prüfauftrag - Azubi-Wohnheim für Bielefeld (gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE vom 11.01.2024)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7333/2020-2025

#### Text des Antrags:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Azubi-Wohnheim in Bielefeld realisiert werden kann. Konkret geprüft werden sollen:*

- 1. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land, die Kommune sowie institutionelle Förderungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit). Dabei soll eine Betreuung für unter 18-Jährige berücksichtigt werden.*
- 2. Ein geeigneter Standort, der Faktoren wie eine gute ÖPNV-Anbindung berücksichtigt. Hierbei können Neubau sowie die Umnutzung bestehender Immobilien geprüft werden.*
- 3. Nach welchem Konzept ein Azubi-Wohnheim erfolgreich betrieben werden kann.*
- 4. Welche Träger für die Übernahme des Azubi-Wohnheims in Frage kommen könnten.*
- 5. Übergangsweise soll die Stadt mit den Anbietern von Studierendenwohnheimen Gespräche führen, inwiefern die bestehenden Studierendenwohnheime auch für Auszubildende geöffnet werden können.*

Herr Kollmeier begründet den Antrag, der auf die Prüfung von Standorten ziele, die attraktiv für junge Menschen in Ausbildung seien, da sie relativ zentrumsnah und vor allem mit guter ÖPNV-Anbindung versehen seien. Neben der Wohnraumversorgung solle auch ein pädagogisches Konzept junge Auszubildende unter 18 Jahren in die Eigenständigkeit begleiten.

Herr Eilmes ergänzt, indem er die wirtschaftliche Situation von Auszubildenden darstellt. Sie sei trotz der Ausbildungsvergütung oft nicht ausreichend für ein selbständiges Leben, zumal das untere Mietsegment in Bielefeld angespannt sei und Auszubildenden viele Vergünstigungen nicht zugänglich seien, von denen Studierende profitierten.

Herr Copertino hält das Ansinnen für nachvollziehbar und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Prüfauftrag an.

Herr Gugat fragt nach den konkreten Bedarfen in Bielefeld. Herr Kollmeier erklärt, dass die in der Antragsbegründung genannten Zahlen sich auf den DGB-Ausbildungsreport bezögen und ihm für Bielefeld keine absoluten Zahlen vorlägen. Daraufhin bittet Herr Gugat, die für Bielefeld relevanten Angaben im Rahmen des Prüfauftrages zu ermitteln und mitzuteilen.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Azubi-Wohnheim in Bielefeld realisiert werden kann. Konkret geprüft werden sollen:**

- 1. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land, die Kommune sowie institutionelle Förderungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit). Dabei soll eine Betreuung für unter 18-Jährige berücksichtigt werden.**

2. Ein geeigneter Standort, der Faktoren wie eine gute ÖPNV-Anbindung berücksichtigt. Hierbei können Neubau sowie die Umnutzung bestehender Immobilien geprüft werden.
3. Nach welchem Konzept ein Azubi-Wohnheim erfolgreich betrieben werden kann.
4. Welche Träger für die Übernahme des Azubi-Wohnheims in Frage kommen könnten.
5. Übergangsweise soll die Stadt mit den Anbietern von Studierendenwohnheimen Gespräche führen, inwiefern die bestehenden Studierendenwohnheime auch für Auszubildende geöffnet werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

### **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7295/2020-2025

Zu diesem TOP werden weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder angekündigt.

Frau Beier bittet für die Koalitionsfraktionen um die Ergänzung der Präambel. Sie solle nicht nur von Sicherheit und Ordnung, sondern auch von der Kultur eines Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen sprechen. Sie sehe einen engen Zusammenhang zu den Empfehlungen aus der Vorlage zu TOP 10 und wünsche sich eine fachliche Umsetzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stimmen dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld zu.**

**Die Kooperation zwischen beiden Behörden ist jährlich zu evaluieren. Über die jeweiligen Erkenntnisse sind der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss mit einer Informationsvorlage zu informieren.**

- 1. Lesung -

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Hausärztliche- sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5996/2020-2025

Herr Kleinholz betont, dass er als Vertreter der Bielefelder Hausärzte spreche, die das Ansinnen durchaus teilten. Mit ihnen und der Universität Bielefeld sei keine Abstimmung erfolgt. Daher seien sie mit der Vorlage nicht in allem einverstanden. In den Instrumenten „Lotse“ und „Gemeindeschwester“ sähen sie viel Doppelversorgung. Er rege eine enge Abstimmung vor der nächsten Sitzung zwischen Seniorenrat, KVWL, den Hausärzten, der Universität und der Verwaltung an.

Herr Adamski antwortet, dass umfängliche Gespräche geführt worden seien, über die er in der nächsten Sitzung gerne berichten werde.

Vorsitzende Frau Gorsler weist auf den abweichenden Beschluss des Seniorenrates hin, der im Informationssystem eingestellt sei und der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt werde.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:**

- **Dem Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Ansiedlung neuer Hausärztinnen und Hausärzten und perspektivisch weiterer Ärztinnen und Ärzten – insbesondere Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte –, welches**
  - a) **die Etablierung eines „Arzt-Lotsen/Managers“ im Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt ab 2025 vorbehaltlich des Haushalts- und Stellenplanverfahrens 2025/2026,**
  - b) **die Entwicklung eines Konzepts für ein Modellprojekt oder ein dauerhaftes Angebot zur Entlastung der niedergelassenen Haus- sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten durch nicht ärztliche Fachkräfte, z.B. „Gemeindepflegerin/-pfleger in einem INSEK-Quartier“**

beinhaltet, wird zugestimmt.

- **Die Verwaltung wird beauftragt, in den beteiligten Ausschüssen sowie im Rat der Stadt Bielefeld regelmäßig über das Maßnahmenpaket zu berichten.**

**Zur Maßnahme b) ist ein beschlussfähiges Konzept zu erstellen und dieses in den beteiligten Ausschüssen und im Rat einzubringen.**

- 1. Lesung -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Bielefelder Hitzeaktionsplan

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6988/2020-2025

Frau Beier stellt Fragen zu den Angaben der Kosten: wenn sie die monetär bezifferten Direktmaßnahmen zusammenrechne komme sie auf 51.500 Euro für 2023 und 41.600 Euro für 2024. Das sei mehr als die auf Seite 1 angegebenen finanziellen Auswirkungen von 75.000 Euro. Sie wünsche sich eine Überarbeitung des Direktmaßnahmenplans und eine Übersicht der Maßnahmen mit Gegenüberstellung der Kosten. Auch Herr Weber hält eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Kostensituation für notwendig.

#### Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit der **Anlage 3** und im Rahmen der Niederschrift wie folgt nach:

*„Mit der Haushaltsvorlage 6520/2020-2025/1 sind unter Produktgruppe 11.07.01 für 2024 Finanzmittel von 75.000,- € für den Hitzeaktionsplan im Haushalt vorgesehen. Auch für das Jahr 2023 waren Haushaltsmittel für den Hitzeaktionsplan (HAP) im Umfang von 85.000,- € vorgesehen. Da diese (noch) nicht abgerufen wurden, wurden diese zweckgebundenen Mittel im Wege einer Ermächtigungsübertragung aus 2023 am 17.01.2024 zusätzlich in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für den Hitzeaktionsplan stehen in 2024 folglich 160.000,- € zur Verfügung.*

*Die Veranschlagung der Finanzmittel für den HAP erfolgte seinerzeit z.T. auf Grundlage vorläufiger Annahmen bzw. auf Schätzwerten, da sich der HAP damals noch in Erstellung befand. Es ist insoweit korrekt, dass für einzelne Maßnahmen aus dem HAP kumuliert schätzungsweise 41.600,- € anfallen werden. Daneben sind jedoch eine Vielzahl von (Einzel)Maßnahmen nicht beziffert oder nicht bezifferbar, da sie entweder noch nicht ge- und beplant und damit auch nicht mit konkreten Finanzmitteln veranschlagt sind oder es sich um Maßnahmen handelt, die Abhängigkeiten unterliegen. So sind einzelne Finanzmittel vom (faktischen) Eintreten einer Hitzewelle oder mehrerer Hitzewellen pro Sommersaison, sowie ihrer Dauer und Intensität, abhängig. Zudem wird auch die Inflation zu berücksichtigen sein, die eine gewisse Variabilität bei der Inanspruchnahme einzelner Finanzmittel nach sich ziehen wird.*

*Unterdessen hat – als konkrete Maßnahme aus dem HAP – die Planungsphase für den Bau von Trinkwasserbrunnen ab 2024 begonnen.“*

Herr Dr. Aubke äußert seine Bedenken zur weiteren Verzögerung durch die 1. Lesung. Der Antrag des Seniorenrates stamme aus 2020 und er wolle die nächste Hitzewelle in 2024 nicht erleben, ohne dass der Hitzeaktionsplan umgesetzt sei.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Seniorenrat, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:**

Der anliegende Hitzeaktionsplan (HAP) wird als Rahmenplanung beschlossen und dient fortan als Orientierung mit empfehlendem Charakter.

- 1. Lesung -

---

Zu Punkt 8

**Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold sowie Bereitstellung dafür notwendiger Mittel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7230/2020-2025

Ohne Aussprache trifft der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1.) Der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese entsprechend abzuschließen. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden.
- 2.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2024 von insgesamt 1,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.
- 3.) Der Aufnahme von insgesamt 1,7 VZÄ Mehrstellen (kw 2027) gemäß den Ziffer 2 des Begründungsteils in den Stellenplan 2025 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 4.) Dem für die Aufgabenerfüllung zu 2.) und 3.) erforderlichen und bei der Stadt Bielefeld nach Umlagefinanzierung durch die Kreise gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage verbleibenden Mehraufwand von rund 17.800,- € ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Der Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 wird – sofern keine Deckung im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2024 erfolgen kann – zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### **Integrationsbudget – Verwendung nicht benötigter Restmittel gemäß Antrag des Integrationsrates vom 18.10.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7205/2020-2025

#### **Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Integrationsrates beschließt der Sozial- und Gesundheitsausschuss:**

**Die nicht verbrauchten Finanzmittel aus dem Integrationsbudget 2023 in Höhe von 16.649,20 Euro sollen entsprechend des vom Integrationsrat beschlossenen Antrages (s. Begründung) verwendet werden.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Erkenntnisse aus dem Kooperationsmodell Streetwork**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7301/2020-2025

Herr Wiebusch weist auf die Erkenntnisse aus dem seit Anfang 2023 laufenden Kooperationsmodell mit den Trägern in Bielefeld hin. Auf der Straße nähmen die besonderen Hilfebedarfe zu. Die Hilfesuchenden würden immer jünger, die Probleme würden immer komplexer, so dass unterschiedliche Hilfen miteinander kombiniert werden müssten. Herr Wiebusch berichtet unter anderem vom „Bully“-Projekt. Im Zeitraum Juni bis September 2023 habe es 63 Kriseninterventionen im Bereich Streetwork gegeben, oftmals lagen dabei (auch) psychischen Notlagen vor. Die Handlungsempfehlungen seien noch nicht abschließend diskutiert worden, der fachliche Austausch und die Finanzierbarkeit stünden noch aus.

Hierzu fragt Herr Eilmes nach dem konkreten Planungsstand der einzelnen Maßnahmen, z.B. dem Witterungsschutz. Weiterhin sei er erstaunt über die hohe Zahl an nicht in Bielefeld gemeldeten Kontaktpersonen, die nur eingeschränkt in das örtliche Hilfesystem eingebunden seien. Er fragt, ob nicht gemeldeten Personen einfacher Zugang in das lokale Hilfesystem gewährt werden könnte.

Herr Wiebusch antwortet, zum Witterungsschutz gebe es noch verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf, auch da mehrere Prozesse gleichzeitig abliefen, wie z.B. der Hitzeaktionsplan.

Um Zugänge zu den Menschen zu bekommen, habe man in der letzten Zeit vieles ausprobiert. Über die Netzwerkpartner\*innen sei es gut gelungen und habe zu den dargestellten Erkenntnissen geführt. Wie sich das auf die Abstimmung oder Zusammenarbeit mit anderen Kommunen auswirken werde, könne er noch nicht absehen. Gerade jüngere geflüchtete Menschen mit Zuweisungen in kleine Kommunen zögen den Aufenthalt in der Großstadt vor und würden dafür auch pendeln.

Herr Gugat fragt, wie mit dem Bericht umgegangen werden solle. Hierzu antwortet Frau Aron, dass es hilfreich sei, wenn die Politik sich der aufgezeigten fachlichen Empfehlungen des Sozialdezernates annehmen würde.

Herr Gugat und Frau Beier regen an, die Verwaltung zu beauftragen, die Vorschläge fachlich zu prüfen und Möglichkeiten für ihre Umsetzung aufzuzeigen. Herr Adamski hält dies für eine Aufgabe der Einheitsverwaltung. Für eine Abstimmung der zuständigen Dezernate – hier mit dem Dezernat 4 – brauche es somit keinen Prüfauftrag. Die für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel müssten dann im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 bereitgestellt werden.

Herr Klein weist darauf hin, dass das Thema auch in der Sitzung des Psychiatriebeirates am 14.02.2024 behandelt werde.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**. -

---

## Zu Punkt 11

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Krutwage berichtet über eine Eingabe an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss (ABA) zum Thema „Quartiersschwester“. Der ABA habe einen Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen, dessen Ergebnis dem SGA zur Beratung vorgelegt werden solle. Aufgrund der fachlichen und inhaltlichen Überschneidungen solle dieser Prüfauftrag im Gesamtzusammenhang der Vorlage zur hausärztlichen Versorgung diskutiert werden, um so Parallelprozesse zu vermeiden. Der ABA werde informiert, dass die Beratungsergebnisse zur Hausärztlichen- sowie kinder- und jugendärztlichen Versorgung hinsichtlich des Themas „Gemeinde- bzw. Quartierschwester“ abgewartet würden.

Herr Eilmes fragt nach dem Planungsstand der künftigen Integrations-Budgets. Frau Krutwage antwortet, dass sich die Maßnahmen- und Projektliste aktuell in der Abstimmung der Ämter befinde und Gespräche in der Lenkungsgruppe „Bielefeld integriert“ geplant seien. Die Vorlage werde voraussichtlich in der SGA-Sitzung am 09. April eingebracht werden. Frau Adilovic weist auf die vorherige Beratung im Integrationsrat in dessen März-Sitzung hin.

---

Vorsitzende Frau Gorsler stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Gez.

---

Sylvia Gorsler  
(Vorsitzende)

Gez.

---

Britta Zimmermann  
(Schriftführung)